



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0955/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	24.04.2019
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	05.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern
hier: Befreiung von Festsetzung des Bebauungsplanes "Dresdner Straße / Köhlerstraße", 3. Änderung
Standort: Fl.-St. 1583/12, Coswiger Straße

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück befindet sich im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ und gemeinsam mit dem angrenzenden Flurstück 1583/11 im Eigentum des Antragstellers. Dieser möchte auf beiden Flurstücken je ein Einfamilienhaus errichten und beantragt zur Umsetzung der Planung die Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes in dem er die Baugrenze um 5,90m in östlicher Richtung überschreiten möchte.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 31 Abs. 2 verweigert.

Begründung:

Durch die geplante Überschreitung der Baugrenze um 5,90 m werden die Grundzüge der Planung berührt. Gleichlautende Anträge wurden im Bereich der 2 bzw. 3. Änderung dieses Bebauungsplanes bereits abgelehnt, so dass der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht gewahrt bliebe, wenn der beschlussgegenständliche Antrag befürwortet würde. Außerdem hätte eine Antragsbefürwortung eine negative Vorbildwirkung für die Bebauung des unmittelbar benachbarten Flurstückes 1583/8, welches noch unbebaut und ebenfalls Teil des in Rede stehenden Baufensters ist.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan